

Amt Schlieben

**Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, dem 07.08.2018, im  
Amtsgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Amtsausschussvorsitzender: Herr Reinhard Claus, Kremitzau  
Amtsausschussmitglieder: Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben  
Herr Dr. Sebastian Zug, Schlieben  
Herr Ralf Schemmel, Kremitzau  
Herr Dennis Lürding, Hohenbucko  
Herr Karl-Heinz Alexander, Hohenbucko  
Herr Marcus Klee, Lebusa  
Herr Thomas Komar, Lebusa  
Herr Erwin Vietzke, Fichtwald

Entschuldigt: Herr Peter Katzschke, Schlieben  
Frau Peggy Bulst, Fichtwald  
Herr Kay Benesch, Hohenbucko

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller, Herr Kutscher, Frau Volkmann, Frau  
Wüstenhagen, Frau Kessel, Frau Jahl, Frau Kühne

Gast: Herr Schmidt (Amtsbrandmeister)

Protokollant: Herr Müller, Frau Rotter (Auszubildende)

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 17.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Information zum Neubau einer Kindertagesstätte im OT Kolochau der Gemeinde  
Kremitzau
6. Informationen zu den Kommunalwahlen 26.05.2019
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 17.04.2018
9. Personalangelegenheiten

## **Gefasste Beschlüsse:**

Keine

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### TOP 3

#### **Protokollkontrolle vom 17.04.2018**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Frau Jahl, Frau Kühne und Frau Kessel stellen sich den Amtsausschussmitgliedern als neue Mitarbeiterinnen der Amtsverwaltung vor. Sie beschreiben das jeweilige Aufgabengebiet. Die weiteren zwei neuen Mitarbeiterinnen, Frau Döring und Frau Ronneburg, werden sich in der nächsten Amtsausschusssitzung vorstellen.

### TOP 4

#### **Einwohnerfragestunde**

entfällt

### TOP 5

Herr Kutscher berichtet über den aktuellen Planungsstand. Unter Beteiligung der Kita, der Gemeindevertreter und Mitarbeiter des Amtes wurde der Standort der Kita festgelegt. Dazu fand auch eine Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises statt. Weiterhin wurde über das Raumkonzept, und die Gestaltung des Gesamtobjektes beraten und die Planungsvariante festgelegt. Lageplan und Grundriss werden den Amtsausschussmitgliedern vorgestellt. Das Planungsbüro arbeitet an den Planungsentwürfen. In der 34. KW soll die Vorplanung vorgelegt werden.

### TOP 6

Herr Müller informiert, dass der 26. Mai 2019 als Termin für die Kommunalwahlen im Land Brandenburg vom Ministerium des Innern und für Kommunales durch Verordnung festgelegt wurde. Als Termin für etwaige Stichwahlen ist der 16. Juni 2019 vorgesehen. Er bittet zu beachten, dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen keine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlorgan ausüben dürfen. Es ist daher ratsam, bereits frühzeitig Gespräche innerhalb der Ortsteile über die Besetzung der Wahlvorstände zu führen. Mit den brandenburgischen Kommunalwahlen finden gleichzeitig die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

In Vorbereitung der Wahlen ist grundsätzlich für jede Gemeinde nach § 14 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ein Wahlwahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu berufen. Beim Amts-Modell können die Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden beschließen, dass diese Aufgabe dem Amtsausschuss übertragen und ein gemeinsamer Wahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt wird.

Weiterhin ist über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise zu befinden. Entsprechende Beschlussvorlagen werden in die kommenden Sitzungen der amtsangehörigen Gemeinden eingebracht.

#### TOP 7

Herr Polz spricht die Zielvorrichtungen an, welche beim diesjährigen Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in Freileben verwendet wurden. Diese wiesen technische Mängel auf und verfälschten die Wettkampfergebnisse. Die Zielvorrichtungen werden überprüft und repariert, sodass im nächsten Jahr ein fairer Wettkampf gewährleistet ist. Weiterhin wurde ein Wasserbehälter gespendet, welcher in Lebusa stationiert ist.

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass die geplante Sanierung des Löschteiches in Hohenbucko, Am Bahnhof nicht durchgeführt werden kann. Eine Teilfläche des Grundstückes, auf dem sich der Löschteich befindet, ist in Privatbesitz. Die Zustimmung des Eigentümers zum Vorhaben wurde bisher nicht erteilt.

Er schlägt vor, die geplanten Mittel für die Errichtung eines Löschwasserteiches im Bereich der Schule/ Sportplatz/ ehemaliges Kalka-Gelände zu verwenden. Die in diesem Bereich ansässigen Firmen werden sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

Herr Lürding fügt hinzu, dass durch die Errichtung eines Löschwasserteiches in diesem betreffenden Bereich, die Löschwasserversorgung auch für die komplette Kirchhainer Straße gewährleistet ist.

Weiterhin merkt Herr Polz an, dass die Agrar GmbH Lebusa aufgrund der schnellen Bekämpfung des Brandes eines Strohpressen infolge von Feldarbeiten zwischen Hohenbucko und Proßmarke, 500 € an die Feuerwehr des Amtes Schlieben gespendet hat.

Herr Polz informiert über das Landesprogramm „WLAN-Hotspots“ mit welchem das Land Brandenburg an kommunalen Standorten und in touristischen Hauptgebieten, die Herstellung und den Betrieb über fünf Jahre von insgesamt ca. 1.000 Hotspots fördert. Er verliest die Standorte, welche seitens der Amtsverwaltung für die Errichtung der WLAN-Hotspots in den Gemeinden vorgeschlagen wurden.

Herr Schemmel teilt mit, dass er zum Einsatz geeigneter Technik für die Pflege der ausgebauten Waldbrandschutzwege recherchiert hat. Dabei wurde er auf eine selbst herstellbare Eisenträgerkonstruktion aufmerksam, welche hinter einem Traktor hergezogen werden kann, um die Unebenheiten der Wege zu glätten.

Herr Komar weist darauf hin, dass ein „Wegepflegegerät“, welches eine ähnliche Konstruktion darstellt, durch die Försterei Rochau zur Herstellung des Wegeprofils verwendet wird. Er schlägt eine gemeinsame Besichtigung vor.

Der Amtsdirektor Herr Polz spricht eine Initiative des Bauernbundes Brandenburg an, welche sich für die Einrichtung von „wolfsfreien Zonen“ einsetzt. Einige Gemeinden haben dazu bereits einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, das jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtgebiet im Wolfsmanagementplan als eine, nicht für die Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone, auszuweisen. Er regt an, in den nächsten Sitzungen der amtsangehörigen Gemeinden über die Thematik zu diskutieren und jeweils einen analogen Beschluss zu fassen.

Herr Polz kündigt das Volleyballturnier der Bundeswehr am 07.11.2018 in Holzdorf an. Anmeldungen zur Teilnahme werden gern entgegengenommen. Der Vorlesetag in der Grund- und Oberschule Schlieben findet am 16.11.2018 statt.

Frau Jahl erläutert, dass durch eine Änderung im Brandenburgischen Kindertagesstättengesetz (KitaG), ab dem 01.08.2018 die Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten ist. Demnach zahlen Eltern im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung keine Beiträge mehr. Essengeld und Leistungen, die von Dritten angeboten werden, sind von der Beitragsfreiheit ausgeschlossen. Kita-Träger erhalten eine pauschale Entschädigung der entfallenen Elternbeiträge pro Kind und Monat. Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt werden, bleiben weiterhin beitragsfrei. Bei Kindern, die vorzeitig eingeschult werden, wird der bereits gezahlte Elternbeitrag erstattet. Im aktuellen Kita-Jahr betrifft das 19 Kinder im Amt Schlieben.

Herr Müller unterrichtet die Abgeordneten über die Neuerungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte in der Kommune eingeräumt werden. Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“, ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen. Welche Form der Bürgerbeteiligung die Kommune letztendlich anwendet, obliegt der Gemeindevertretung.

Des Weiteren gibt es eine Neuregelung, welche vorschreibt, dass die Gemeinde, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind.

Aus den Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg resultiert ein Anpassungsbedarf der Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden. Beschlussvorlagen für die Änderung der jeweiligen Hauptsatzung werden durch das Amt Schlieben erarbeitet. Zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Vorfeld zur der Änderung der Hauptsatzungen erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsnachrichten.

Frau Volkmann teilt mit, dass die Jahresabschlüsse der Stadt Schlieben für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 geprüft sind. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung können diese entsprechend beschlossen und jeweils die Entlastung der/der Amtsdirektor/in erteilt werden. Die Jahresabschlussprüfungen der Gemeinde Fichtwald für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind ebenfalls abgeschlossen und werden in der übernächsten Gemeindevertreterversammlung vorgestellt. Für die Gemeinden Lebusa und Hohenbucko laufen die Prüfungen derzeit noch.

Herr Schemmel sagt, dass die Schautafel am Burgwall in Malitschkendorf, in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Zliuuni erneuert wurde. Er lädt die Anwesenden ein, die Tafel zum „Tag des offenen Denkmals“ am 09.09.2018, ab 10.00 Uhr zu besichtigen.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

...

Claus  
Amtsausschussvorsitzender

Polz  
Amtsdirektor